



Hygienekonzept für den TRAININGSBETRIEB in der Sporthalle Volpertshausen im Rahmen der Corona-Pandemie



Version 4.0 Stand 03.09.2021

Vorbemerkung

Grundlage für das Hygienekonzept ist die Coronavirus Schutzverordnung ([CoSchuV](#)) des Landes Hessen vom 19.8.2021, sowie das Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen ([Präventions- und Eskalationskonzept SARS-CoV-2](#)).

Prinzipiell ist der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen vollumfänglich und unabhängig von der Personenzahl erlaubt. Mit Inkrafttreten der Coronavirus Schutzverordnung (CoSchuV) gelten keine allgemeinen Kontaktbeschränkungen und damit keine generelle Pflicht zur Einhaltung von Mindestabständen mehr. Stattdessen ist jeder zu einem pandemiegerechtem Verhalten und Einhaltung von allgemeinen Hygienemaßnahmen aufgerufen. Dies erfordert ein Höchstmaß an Eigenverantwortung der Sportler. Deshalb bitten wir alle Beteiligten, die nachfolgend aufgeführten Regelungen einzuhalten. Alle detaillierten Informationen und die neuen Verordnungen und Regelungen sind unter <http://www.corona.hessen.de> zu finden.

Die Bewertung des Infektionsgeschehens im Rahmen der Pandemie ist dynamisch und kann entsprechend kurzfristige Lockerungen oder weitere Einschränkungen nach sich ziehen. Näheres ist im Präventions- und Eskalationskonzepts SARS-CoV2 in Hessen geregelt und beinhaltet u.a. die Anwendung der sog. 3G-Regel.

Abhängig von der 7-Tagesinzidenz (Anzahl Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen) im Lahn-Dill Kreis gelten folgende Regelungen:

- **< 35 Neuinfektionen/100.000 Einwohner**: Keine weiteren Auflagen
- **>35 Neuinfektionen/100.000 Einwohner**: Der Zutritt zur Sporthalle ist nur mit einem Negativnachweis (3G-Regel: **g**eimpft, **g**enesen, **g**etestet) möglich. Dies gilt für alle Teilnehmer:innen, auch den Trainerstab
- Bei schulpflichtigen Kindern wird der Nachweis über die Testpflicht in den Schulen erbracht (sog. Testheft). Bei Kindern <6 Jahren und nicht-schulpflichtigen Kindern >6 Jahren entfällt die Testpflicht.
- **>100 Neuinfektionen/100.000 Einwohner**: zusätzlich gilt eine allgemeine Kontaktregel. Gemeinsamer Sport ist dann nur 10 Personen aus verschiedenen Haushalten gestattet. Kinder bis einschließlich 14 Jahre sowie Genesene und vollständig Geimpfte zählen bei der Beschränkung auf maximal zehn Personen nicht mit.

Allgemeine Hygienemaßnahmen, die zu beachten sind:

- der Zutritt zur Sportstätte erfolgt unter Vermeidung von **Warteschlangen**
- **Umkleiden und sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten)** werden nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt;
- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem wird verwendet,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, werden durchgeführt
- Auch während des Trainings werden soweit möglich die **AHA-Regeln** beachtet

Einzelne Maßnahmen beinhalten:

- Abstand halten, mindestens 1,5m
- Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen
- Husten- und Niesetikette. In ein Taschentuch niesen/husten und anschliessend entsorgen. Nie in die offene Hand niesen/husten, besser in die Armbeuge
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden), v.a. nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten, vor der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, vor dem Anlegen und nach dem Ablegen einer Mund-Nasen-Bedeckung, vor und nach Benutzung von Sportgeräten.
- Hände desinfizieren
- Nicht mit den Händen ins Gesicht (Mund, Nase, Augen) fassen
- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen, wenn ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen nicht gewährleistet werden kann, v.a. in geschlossenen Räumen.

Vor Wiederaufnahme des Trainings

- vor dem ersten Training besprechen die Übungsleiter mit den Teilnehmern die organisatorischen und hygienischen Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung mit dem Coronavirus. Also Abstandsregeln, Handhygiene, Husten- und Niesetikette etc sowie spezielle Regelungen zum Trainingsbetrieb in der Sporthalle (s.u.)
Hauptübertragungsweg für das neuartige Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion, erfolgt also auf direktem Weg über die Schleimhäute der Atemwege (Mund-Nasen-Rachen). Darüber hinaus ist auch eine indirekte Übertragung über Hände möglich, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut in Kontakt gebracht werden. Daher nicht mit den Händen ins Gesicht an Mund, Augen und Nase fassen. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen !
- vor dem ersten Training muss jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer eine „**Erklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb**“ ausfüllen und unterschreiben. Die Erklärung kann von der Homepage es TUS heruntergeladen werden oder durch die ÜbungsleiterInnen verteilt. Die ausgefüllten Erklärungen werden von den Übungsleitern eingesammelt und zur Aufbewahrung an den 1. Vorsitzenden, Clemens Ruppert-Wertshäuser Strasse 8-35625 Hüttenberg, weitergeleitet.
- Zu jedem Training muss von den ÜbungsleiterInnen eine Teilnehmerliste („**Dokumentationsbogen Kleingruppenttraining**“) angefertigt werden. Eine Vorlage kann von der Homepage des TUS heruntergeladen werden. Hierauf ist jede Trainingseinheit und die Teilnehmer zu dokumentieren. Diese Listen müssen immer verfügbar sein und

verbleiben bei den Trainer:innen. Zur Archivierung werden sie periodisch an den 1. Vorsitzenden weitergeleitet.

- Alternativ zu den Dokumentationsbögen kann die **Luca-App** verwendet werden. Hierzu müssen sich die Spieler:innen die App auf ihr Smartphone laden und sich registrieren. Beim Betreten der Halle muss sich jeder/jede Trainingsteilnehmer:in durch Scannen des TUS-Sporthallen QR Codes einchecken und nach Verlassen der Halle wieder auschecken. Die Spieler:innen zeigen den Trainer:innen/Übungsleiter:innen ihr Smartphone vor, dass sie eingchecked sind.
- Hinweise zur Luca App:
Folgende TUS-Einrichtungen sind als Luca-locations angelegt: **Sporthalle Volpertshausen, Bürgerhaus Vollnkirchen, Sportplatz Vollnkirchen** und **Sportlerheim**. Hier können sich Nutzer, also z.B. Teilnehmer:innen von Trainingseinheiten, einchecken.
Hier geht es zur App: <https://www.luca-app.de/mein-luca/>
Antworten zu Fragen als Nutzer: <https://www.luca-app.de/faq/>
E-Mail für Anfragen, Wünsche und Anregungen: hello@luca-app.de

Ablauf der Trainingseinheiten

- In der Sporthalle besteht ein Einbahnstraßensystem mit getrennten Ein- und Ausgängen. Der Zutritt erfolgt ausschließlich „von oben“ über den Sportlereingang, der Ausgang über den unteren Zuschauereingang. Der Zutritt zur Halle erfolgt nacheinander ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Nach Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Jede Trainingsgruppe erhält einen Pumpspender mit Desinfektionslösung. Ist dieser leer kann er bei Stefan Schmidt aufgefüllt werden.
- Beim Betreten der Halle bis zu Beginn des Trainings ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Körperkontakte, z.B. zur Begrüßung, sollten möglichst unterbleiben. Nach Beendigung des Trainings muss die Mund-Nasenbedeckung wieder angelegt werden.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen und Toiletten ist erlaubt. Idealerweise erscheinen die Teilnehmer:innen einer Trainingsgruppe aber bereits in Trainingskleidung und wechseln nur ihre Schuhe in der Sporthalle. Alle Teilnehmer:innen bringen eigene Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. In den Toilettenräumen sollte sich stets nur einzelne Teilnehmer:innen aufhalten. Eine Mund-Nasenbedeckung ist zu tragen. Nach Benutzung der Toilette sind die Hände gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle verlassen hat (und erst dann !) gehen die Teilnehmer:innen mit den Trainern in die Halle. Die persönlichen Gegenstände, Kleidung, Handtücher, Getränke, Bälle/Sportgeräte werden in ausreichendem Abstand auf den Bänken der Tribüne abgelegt. Eine namentliche Kennzeichnung zB der Getränkeflaschen ist wünschenswert
- Während des Trainings werden möglichst wenige Materialien verwendet. Sollten Materialien verwendet werden, so sind diese im Anschluss an das Training von den Teilnehmer:innen und Trainer:innen zu desinfizieren (Wischdesinfektion). Sprühflaschen

mit geeigneter Desinfektionslösung und Einmalpapiertücher werden vom TUS für jede Mannschaft bereitgestellt.

- Zwischen den Trainingseinheiten sollte eine Pause von 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen (Lüften) und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Beim Lüften ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen (eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird). Die Türen bleiben möglichst durchgehend zur Lüftung geöffnet.
- Nach dem Training verlassen die Teilnehmer:innen mit ihren Trainern gemeinsam die Halle durch den Zuschauerausgang und desinfizieren sich ein weiteres Mal die Hände. Ein weiterer Aufenthalt in der Sporthalle, im Vorraum oder auf dem Gelände rund um die Sporthalle ist nicht vorgesehen.

Was tun im Infektionsfall?

- Bei einer festgestellten Corona-Infektion wird die betreffende Trainingsgruppe inklusive Trainer(stab) vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen und die allgemein gültigen Maßnahmen werden eingeleitet.
- In diesem Fall sind Trainer-Team und Verein sofort zu verständigen, damit die notwendigen Schritte eingeleitet werden können
- Der Vorstand des TUS meldet den Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Turnhallen der Gemeinde Hüttenberg dem Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises (Schlossstraße 20, 35745 Herborn, 06441 407-1616, 06441 407-1055, gesundheitsamt@lahn-dill-kreis.de). Alternativ kann das Gesundheitsamt Daten aus der Luca-App zur Kontaktnachverfolgung anfordern.
- Kontakt TUS:

1 Vorsitzender:

Dr. Clemens Ruppert
Wertshäuser Strasse 8
35625 Hüttenberg
06447/885685
0171/6564815
Info@TUS-Vollnkirchen.de

Abteilungsleiter Finanzen:

Stefan Schmidt
Rädchen 22
35625 Hüttenberg
06447/922320
0160/5901743
Info@TUS-Vollnkirchen.de